

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Der Rat von der Stadt Kempen möge beschließen:

- 1) Kempen erklärt sich zur pestizidfreien Kommune.
- 2) Kempen tritt dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." bei.
- 3) Flächen im Eigentum der Stadt Kempen werden ab sofort verpachtet nach den Regeln „ÖkoFaire Gemeinde“ der Nordkirche
wie vom Umweltbundesamt empfohlen.

Begründung:

Statt vieler Worte hier, siehe

zu 1)

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/pestizidfreie-kommune>

und

<https://www.umweltbundesamt.de/pestizidfreie-kommune-information>

Ratgeber BUND "Pestizidfreie Kommunen"

zu 2) Das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." ist ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Es stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen und rückt den Schutz der Biodiversität in den Blickpunkt

Und ganz wichtig:

Das Julius-Kühn-Institut (JKI) veranstaltet regelmäßig Fachtagungen zum Vegetationsmanagement auf Wegen und Plätzen. Zuletzt fand diese in 2016 statt. Die Tagungsbeiträge finden Sie auf den Seiten des JKI.

Vegetationsmanagement auf Wegen und Plätzen (Veranstaltung JKI)

Sowie

zu 3) Durch Verpachtung von landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen können Eigentümer selbst Einfluss darauf nehmen, ob Pflanzenschutzmittel verwendet werden oder nicht indem sie diese Flächen beispielsweise nur unter der Maßgabe einer pestizidfreien Bewirtschaftung verpachten. Eigentümer solcher Flächen können u.a. Privatleute, Kommunen, der Bund od. aber die Kirche sein. Das Projekt „ÖkoFaire Gemeinde“ der Nordkirche beispielsweise gibt zum Thema „pestizidfrei verpachten“ konkrete Hinweise für Formulierungen in Pachtverträgen.

Hoffe, das diese Anregung nicht das Schicksal der beiden Anregungen teilt, die am 2020-02-27 vom HFA nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Mit Grüßen aus
meinem Wildbienengarten

Georg Lüdecke